

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 17.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 17.07.2028
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061785

Publizierende Stelle
Gemeinde Uitikon - Bau und Planung, Zürcherstrasse 59, 8142 Uitikon Waldegg

Bauprojekt: Ringlikerstrasse 8/8.1, Uitikon

Bauherrschaft:
Maja und Urs Krähemann
Ringlikerstrasse 8
8142 Uitikon Waldegg

Vertretung der Bauherrschaft:
Julian Fischbacher
Müller-Thurgaustrasse 3
8274 Tägerwil

Angaben zum Projekt:
Anbau Aussenlift, Einbau Schleppgaube im Dachgeschoss und Anbau Balkon bei Gebäude Vers.-Nr. 22 sowie neue ungedeckte Terrasse auf dem Dach des best. Carports Vers.-Nr. 1334

Ringlikerstrasse 8/8.1, 8142 Uitikon

Grundstück-Nr.: 3495, Zone: Wohnzone 2-geschossig | AZ 40% | ES II | W2b

Ort der Planaufgabe:
Gemeinde Uitikon - Bau und Planung
Zürcherstrasse 59
8142 Uitikon Waldegg

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigegebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.08.2026